

**Rechnungsprüfungsausschuss
der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau**

Prüfungsbericht und Schlussbericht

über die Prüfung
der Eröffnungsbilanzen zum 01. Januar 2021,
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021,
des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr 2021,
des Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2021

Der Rechnungsprüfungsausschuss kam zu einer Sitzung am 24.11.2022 in der Zeit von
14:30 Uhr bis 17:00 im Rathaus der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau
zusammen.

Folgende Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses waren anwesend:

<u>Uwe Kewitz</u>	<u>Franz Lehmler</u>
<u>Harlene Meyer</u>	<u>Delfe Paul</u>
<u>Habe Pfaff</u>	
<u>Jochen Klingele</u>	
<u>Ertha Fortsche</u>	
<u>Lolka Hofmann</u>	

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn bei der Beschlussfassung mehr als die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Rechnungsprüfungsausschussmitglieder anwesend ist. Die gesetzliche Zahl für die Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau beträgt lt. Satzung 8 (§ 110 i. V. m. den §§ 46 V, § 39 GemO und der gültigen Haushaltssatzung).

Nach der Zahl der erschienenen Mitglieder war der Rechnungsprüfungsausschuss beschlussfähig/nicht beschlussfähig.

In der Sitzung am 24.11.202 wurde das Ausschussmitglied ~~Frau~~ Herr Uwe Kewitz ~~zur~~ zum Vorsitzenden gewählt.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja, 0 Nein 1 Stimmenthaltungen, 0 ungültige Stimmen.

Inhaltsübersicht

I. Prüfungsbericht (§ 113 Abs. 3 GemO)

- A. Einleitung und Übersicht
- B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung und Feststellungen zur Rechnungslegung
- C. Zusammenfassung und abschließende Bewertung

II. Schlussbericht (§ 112 Abs. 7 GemO)

- A. Einleitung
- B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung und Feststellungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung
- C. Zusammenfassung und abschließende Bewertung

III. Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung (§ 114 GemO)

I. Prüfungsbericht (§ 113 Abs. 3 GemO)

I. A. Einleitung und Übersicht

Der Jahresabschluss ist dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Bad Ems unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelt. Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Vorschriften und sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

1. Der Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Teilrechnungen
- Bilanz
- Anhang

wurde am 27.10.2022 vollständig zur Prüfung vorgelegt (§ 108 Abs. 2 GemO).

Er wurde nicht innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufgestellt (§ 108 Abs. 4 GemO).

2. Die zum Jahresabschluss gehörenden Anlagen nach § 108 Abs. 3 GemO

- Rechenschaftsbericht
- Beteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2 GemO
- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Übersicht, über die das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

waren beigefügt.

1. Die Haushaltssatzung wurde am 22.01.2021 und die 1. Nachtragshaushaltssatzung wurde am 15.11.2021 erlassen.
2. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung enthielt 26.310.285,00 Euro Erträge und 26.358.075,00 Euro Aufwendungen (Saldo -47.790,00 Euro),

einen Gesamtbetrag der ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen von 25.803.989,00 Euro und Auszahlungen von 24.761.620,00 Euro (Saldo 1.042.369,00 Euro),

einen Gesamtbetrag der Einzahlungen von 4.238.674,00 Euro und Auszahlungen von 9.372.564,00 Euro aus der Investitionstätigkeit (Saldo -5.133.890,00 Euro),

einen Gesamtbetrag der Einzahlungen von 5.140.470,00 Euro und Auszahlungen von 1.048.949,00 Euro aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4.091.521,00 Euro).
3. Die Prüfung erfolgte auf der Grundlage der Festlegungen der Haushalts- und Nachtragshaushaltssatzung/en und der geprüften und gemäß § 114 Abs. 1 GemO festgestellten Jahresabschlüsse des Vorjahres 2020 der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau.
4. Die Ergebnisrechnung des Jahresabschlusses weist einen ~~Jahresüberschuss /~~ Jahresfehlbetrag von 79.437,46 Euro aus,

Die Finanzrechnung weist einen Finanzmittel~~überschuss /~~-fehlbetrag von 16.842,30 Euro aus.

Die Bilanzsumme beträgt 99.229.404,57 Euro (01.01.2021: 94.121.095,35 Euro).

Die Verbindlichkeiten betragen 34.030.444,36 Euro (01.01.2021: 32.725.249,89 Euro).

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung wird dieser Prüfungsbericht erstattet (§ 113 Abs. 3 GemO).

I. B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung und Feststellungen zur Rechnungslegung

1. In den Anhang sind diejenige Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz vorgeschrieben sind (§ 48 Abs. 1 GemHVO). Vorgeschriebene Angaben – insbesondere nach der Aufzählung in § 48 Abs. 2 GemHVO – wurde gemacht und erläutert.
2. Im Anhang wurden weiter die erheblichen Überschreitungen (über- und außerplanmäßige Erträge und Aufwendungen) erläutert, wobei die Voraussetzungen zur Leistung der Aufwendungen und Auszahlungen nach § 100 GemO vorlagen.
3. Die Buchführungsunterlagen und Belege standen im erbeteten Umfang vollständig zur Verfügung.
4. Zur Ergänzung der Buchführungsunterlagen wurden folgende Unterlagen zur Prüfung erbeten oder vorgelegt und gesichtet:
 - Grundbuchauszüge
 - Liefer- und Leistungsverträge (Anlagen der Anordnungen)
 - Darlehensverträge
 - Jahresabschlüsse und Prüfungsberichte der Abschlussprüfer von Tochterorganisationen
 - Belegliste mit Zahlungsinformationen
 - Digitale Belege aus der Datenbank

Weitere Unterlagen:

Offene Posten Liste

5. Im Anhang wurden stichprobenweise geprüft:

- Kita Gwisj mit Luftkangsanlage

- Kita Wülden mit Busspar; Beteiligung der Ortskommune

- Kita Singshofen

- Eibehrenten (z.B. 413200, 416200, 421130, 436200, 442430)

→ Capres BEN

- Aufwendungskonten (z.B. 507110/120, 52200/1002/, 538320)

- Aufwendungen bei 562530 fl. niedriger als geplant

6. Der Rechenschaftsbericht war darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss und bei den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde erwecken. Dabei war auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt wurden (§ 113 Abs. 2 GemO). Der Rechenschaftsbericht entsprach den gesetzlichen Vorschriften. Die Beurteilung der Lage der Gemeinde, insbesondere die Beurteilung der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde, wurde plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis der Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen war die Lagebeurteilung des dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Die Prüfung ergab keine Hinweise auf Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.

7. Vom Bürgermeister und den beauftragten Beamten und Beschäftigten der Verbandsgemeindeverwaltung sind alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden.

II. Schlussbericht (§112 Abs. 7 GemO)

II. A. Einleitung

Zur Prüfung des Jahresabschlusses und seiner Anlagen, der Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen – insbesondere der Gemeindeordnung, Gemeindehaushaltsverordnung und der Vorgänge der Finanzbuchhaltung – wird auf den Prüfungsbericht nach § 113 GemO (Teil I dieses Berichts) Bezug genommen.

II. B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung und Feststellungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung

Im Rahmen der – stichprobenweisen – örtlichen Rechnungsprüfung wurden folgende Verwaltungsvorgänge geprüft:

- Dem Prüfungsbericht zum Gesamtabschluss wird sich angeschlossen

Bemerkungen / Beanstandungen:

- Vorschlag, dass Kreise Abschlagszahlungen auf Einstellungen StH leisten und danach Späterrechnung erfolgt
- überstandene Aufgaben neu ausgearbeitet werden, wenn sie vorher angeordnet werden.
- Def. Sanierungsjahr: wofür?
- Beteiligung an der Vermögensrücklage (ggf. beim GSTB aufzeigen, dass ein Trade-In Austausch vorgenommen wird, um den Wert zu halten (S. 100))
- Sitzung Haushaltskommission wird angesetzt (z.B. vor Beratung des HMin Ältestenrates), sgl. l. Halbjahr 2023

III. Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung (§ 114 GemO)

1. Die Buchführung und das Belegwesen sind nach dem Ergebnis der stichprobenweisen Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.
2. Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Verbandsgemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden.
3. Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie die sie ergänzenden Vorschriften und sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen wurden nicht festgestellt.
4. Der Rechenschaftsbericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften.
Die Beurteilung der Lage der Verbandsgemeinde, insbesondere die Beurteilung der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet.
5. Im Rahmen der örtlichen Rechnungsprüfung waren keine wesentlichen Feststellungen zu treffen.
6. Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Verbandsgemeinderat die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses vor (§114 Abs. 1 Satz 1 GemO).
7. Es wird empfohlen, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich zu genehmigen (§ 100 GemO).
8. Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Verbandsgemeinderat die Entlastung des Verbandsbürgermeister/Beauftragten Person und der Beigeordneten vor (§114 Abs. 1 Satz 2 GemO).

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Nein: Enthaltungen:

Bad Ems, 24.11.2022



Unterschrift des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses

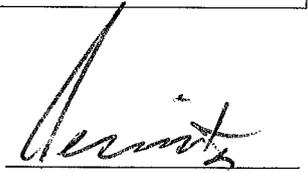
Anwesenheitsliste

Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau 6. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau	Sitzungstag Donnerstag, 24.11.2022	Sitzungsraum im kleinen Sitzungssaal (Zi. 215) des Rathauses der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau, Bleichstraße 1, Bad Ems	Sitzungsdauer: von - bis 14:30 Uhr
---	--	---	--

Name	Bemerkung	Unterschrift
-------------	------------------	---------------------

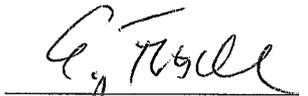
Unter dem Vorsitz von

Herr Uwe Kewitz



Von den Ausschussmitgliedern

Frau Erika Fritsche



Herr Lothar Hofmann



Herr Franz Lehmler



Frau Magdalene Meyer



Herr Detlef Paul



Frau Heike Pfaff



Herr Jochen Schneider



Entschuldigt sind: